

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Landtags-Zeitung. 1833-1846 1847**

30 (14.4.1847)

Die Rundschau erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwoch und Samstag, und kostet für das halbe Jahr vom 1. Januar bis 30. Juni 1847 im Umfang des Großherzogthums 1 fl. 24 fr. durch die Post oder durch den Buchhandel bezogen.

# Die Rundschau.

N<sup>o</sup> 30.

Karlsruhe, Mittwoch den 14. April

1847.

Herausgegeben von Karl Mathy. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Man bestellt bei dem nächstgelegenen Postamt, in Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg auch bei den unten genannten Buchhandlungen, welche auch Inserate annehmen. Einrückungen werden mit 3 fr. für den Raum der dreifaltigen Petitzeile berechnet.

Karlsruhe, bei Malsch & Vogel.

Heidelberg, bei Fr. Sabel.

Mannheim, bei H. Hoff.

Der Bericht des Budgetausschusses der kurhessischen Stände über das Lotterie-Anlehen von 6 Millionen Thalern bei Rothschild, erstattet von dem Abg. Wippermann am 13. Juni 1846, hat endlich im deutschen Zuschauer das Licht der Öffentlichkeit erblickt. Das Wesentliche jener merkwürdigen Operation besteht hiernach in Folgendem: Die Stände hatten am 1. April 1844 zugestimmt, daß zum Zwecke der Erbauung einer Eisenbahn von Kassel über Marburg nach Siebelshausen ein Anlehen von 6 Millionen Thalern gegen Obligationen, die zum Nennwerthe auszustellen seien, nach Bedarf aufgenommen und im Laufe der Finanzperiode ein Betrag bis zu 2 Millionen wirklich erhoben werde; das Anlehen sollte zu 3 1/2 Prozent verzinst und mit jährlich wenigstens 1/2 Prozent allmählig getilgt werden. Die Regierung beantragte am 6. Mai 1846, daß aus diesem Anlehen zunächst der Baufond für die Schaumburger Bahn entnommen werde, und der Ausschuss verlangte zuvor Aufschluß, in welcher Weise das Anlehen zu Stande gekommen sei. Der Finanzminister erklärte, es sei ein Lotterieanlehen bei Rothschild zu Frankfurt aufgenommen worden, wofür die Hauptstaatskassendirection Obligationen in Loosen von je vierzig Thalern in zwei Hälften, jede von 20 Thalern, im Nennwerthe ausgegeben habe. Der Staat erhalte von Rothschild 6 Millionen und zahle dafür jährlich 3 1/2 Prozent Zinsen und 1/2 Prozent Tilgung, also 4 1/4 Prozent oder 255,000 Thaler, fünfzig Jahre lang, nach deren Ablauf die Schuld getilgt sein wird. — Für die 6 Millionen, welche Rothschild dem Staate bezahlt, sind 168,125 Stück Loose im Nennwerthe von 6,725,000 Thaler ausgegeben, und die weiteren 725,000 Thaler bilden die Provision für Rothschild, welche nicht von dem Staate, der nur die empfangenen 6 Millionen zurückzahle, sondern von den Loosekäufern getragen werde, indem der wahre Werth eines Looses sich nur auf 37 Thaler belaufe, was nicht verheimlicht zu werden brauche. — Der Bericht findet es unbegreiflich, wie eine so enorme Provision habe bezahlt werden können, die sich auf 12 1/2 Prozent belaufe, da jeder Banquier sich wohl mit 2 Prozent begnügt haben würde; das Aufgeld, welches die Gläubiger über 6 Millionen bezahlen, hätte dem Aussteller der Loose, der Staatskasse, in Einnahme gebracht werden müssen, und dieser Ausgabeposten lasse sich daher in keiner Weise rechtfertigen; zu verheimlichen sei es allerdings nicht, daß die Loose nicht 40 Thaler werth seien, auch nicht 37, sondern am Tage der ersten Serienziehung, den 1. Juli 1846 nur 35 88/100 Thaler. Ein weiterer Anstand besteht darin, daß die 50 jährlichen Zahlungen von 255,000 Thalern nebst dem Tilgungsrest 12,855,166 2/3 Thaler betragen, nach dem Plane dagegen vom 1. Juli 1846 bis dahin 1896 die Summe von 16,588,610 Thaler bezahlt werden, und zwar,

wenn es die Looseinhaber verlangen, nicht von Rothschild, sondern von der kurfürstlichen Hauptstaatskasse in Kassel, welche somit eine um 3,733,433 1/3 Thaler größere Verbindlichkeit übernimmt, als nach dem Landtagsabschiede zulässig war. Dabei ist zu bemerken, daß zur Bezahlung der herauskommenden Loose und Gewinne in den ersten 35 Jahren nicht 255,000 Thaler jährlich erforderlich sind, daß sich daher in Rothschilds Händen ein Ueberschuss bildet, aus dem der spätere Mehrbetrag bestritten werden kann. Diesen Ueberschuss verzinst Rothschild dem Staate zu 3 1/2 Prozent 15 Jahre lang; ob auch später noch, ist dunkel; er hat auch für die Ueberschüsse nebst Zinsen keine Caution geleistet. Endlich belästigt der Staat dem Rothschild die 6 Millionen Thaler verzinslich zu 3 1/2 Prozent so lange, als das Geld nicht zum Eisenbahnbau erforderlich ist. Beträge von 100,000 bis 200,000 Thaler können ohne Kündigung, größere Beträge nach vorheriger Auffündigung in 8 bis 14 Tagen eingezogen werden. Für die Erfüllung dieser Verbindlichkeit hat Rothschild eine Caution in Staatspapieren gestellt, worunter damals 28,000 Stück von den neuen Loosen waren. Die Caution soll allmählig zurückgegeben werden, je nachdem die Einzahlungen der Anleihe erfolgen. Der Bericht findet bei diesem Geschäft, das mit seinem wahren Namen zu bezeichnen wir dem Leser überlassen müssen, „manche Bedenken gegen die Umständlichkeit und Sorgfalt, mit welcher dabei verfahren wurde;“ er stellt es der Ständeversammlung anheim, die Sache durch einen Ausschuss näher prüfen zu lassen. Es ist aber klar genug, daß, abgesehen von allem Uebrigen, die Bestimmungen des Landtagsabschieds von 1844 in wesentlichen Punkten nicht eingehalten worden sind. Die kurhessischen Stände haben früher Ministeranträge ohne Erfolg erhoben; sie hätten sich aber dadurch nicht abhalten lassen sollen, in diesem Falle von dem Rechte der Anklage Gebrauch zu machen, deren Begründung nicht schwer und von dem Staatsgerichtshofe nicht abzuweisen gewesen wäre. Uebrigens ist der Bericht schon eine Anklageakte vor der öffentlichen Meinung, die ihre Wirkung nicht verfehlen wird. —

(Das Brockhaus'sche Conversationslexicon in seiner neuesten Auflage.) Die Viederlichkeit und Gewissenlosigkeit der Leipziger Lohnschreiber und allzeit fertigen literarischen Industrieritter ist längst schon erkannt und oft schon aufgedeckt. Daß sie aber auch so gewaltig spukt in einem großen Werke, das nun schon neun Auflagen erlebt hat und für ein unentbehrliches, zuverlässiges Nachschlage- und Belehrungsbuch für das ganze deutsche Volk gelten will,

ist in der That beklagenswerth. Wir wollen hier nicht die darin vorwaltende feige Juste-Milieu-Richtung, nicht die zarten Polizeirücksichten, nicht die mit allen Parteien liebäugelnden Ansichten und Meinungen in's Auge fassen, sondern uns nur lediglich auf das Ungenau und offenbar Unwahre in den Thatsachen beschränken. Wir bleiben diesmal nur bei einem einzigen und zwar zeitgemäßen, anderswo oft schon behandelten Artikel stehen. Es ist über politische Poesie seit 1840. Er lautet also (Brockhaus'sches Conversations-Lexicon 9. Bd. 9. Aufl. S. 352):

„Das gewaltigste Leben auf diesem Gebiete aber begann sich zu regen, als G. Herwegh 1840 mit seinen „Gedichten eines Lebendigen“ hervortrat. Die seltene poetische Begabung, die selbst die Feinde in seinen Gedichten anerkennen mußten, erregte, verbunden mit dem rücksichtslos radikalen Inhalt, das größte Aufsehen, welches der Verfasser freilich später selbst durch persönliche Mißgriffe und durch den poetisch weit geringern zweiten Band seiner Gedichte schwächte. Ihm folgten in kurzem Zwischenraume Hoffmann von Fallersleben mit den mehr wihigen als dichterischen „unpolitischen Liedern“ (2 Bde. Hamburg 1841) und Dingelstedt's „Lieder eines kosmopolitischen Nachwächters“ (Hamburg 1841), welche letztere, an Poesie den „Gedichten eines Lebendigen“ nicht viel nachstehend, an gediegenem politischem Inhalte jedenfalls die erste Stelle einnehmen. Verwandten Geistes sind die Dichtungen von R. G. Prug, der namentlich mit seiner „politischen Wochenstube“ (Zürich und Winterthur, 1845) die politische Comödie nicht ohne Glück wiederherzustellen versucht hat, und F. Freiligrath's „Glaubensbekenntniß“ (Mainz 1844). H. Heine's „Deutschland, ein Wintermärchen“ (Hamburg 1844) ist leider von zu frecher Frivolität und Herzlosigkeit erfüllt, als daß man an dem unerschöpflichen darin niedergelegten Witz Freude haben könnte. Die politische Poesie ist gegenwärtig zum Theil Modefache geworden und daher sind ihre Produkte zwar sehr zahlreich, aber nur zum geringsten Theile von einigem Werth, was um so mehr zu beklagen ist, da schlechte politische Dichtungen eben so viel Schrecken stiften können, als werthvolle geeignet sind, die Gesinnung des Volkes zu veredeln und zu kräftigen.“

Das eigentlich Geschichtliche ist hier ganz un w a h r dargestellt. Nicht Hoffmann von Fallersleben folgte Georg Herwegh, sondern dieser jenem. Schon im Jahr 1839 hatte Hoffmann seine „unpolitischen Lieder“ größtentheils vollendet, sie waren bereits im Frühjahr 1840 gedruckt, der Verleger, Julius Campe, ließ sie aber erst nach der preussischen Landes- trauer erscheinen. Der zweite Band verließ im Sommer 1841 die Presse und war schon Ende Septembers im preussischen Staate verboten. Um diese Zeit erst erschienen Herwegh's Gedichte (wie auch im G.-L. unter „Herwegh“ 7. Bd. S. 111 steht), und wurden gegen Ende desselben Jahres und zu Anfang des folgenden (1842) bekannter. Herr Espe, der verantwortliche Redacteur des Conversations-Lexicon's, sollte doch etwas mehr in der Gegenwart als in seinem „Conversations-Lexicon der Gegenwart und der neuesten Zeit“ leben, er würde dann weniger Dummheiten in die Welt hinein drucken lassen, wie z. B. G.-L. 7. Bd., S. 228, wo es von Hoffmann heißt, daß er in Berlin „eine Demüthigung erfahren mußte.“ War das eine Demüthigung, daß ihm beim Grimm'schen Fadelzuge auch ein Hoch ausgebracht wurde? oder daß die beiden Mitglieder der Berliner Academie, Jacob und Wilhelm Grimm, öffentlich erklärten, ihr alter Freund Hoffmann von Fallersleben sei

ihnen damals ein unbequemer Gast gewesen? War das eine Demüthigung, daß Hoffmann in Folge dieses Hochs aus Berlin ausgewiesen wurde?

### Briefe.

Vom Rhein, im April. Am Ostermontag waren Abgeordnete von zwölf Schützengesellschaften in Offenburg versammelt, um zu einer Organisation des Schützenwesens in Baden den Grund zu legen. Vertreten waren die Gesellschaften von Mannheim, welche 85 Mitglieder zählt, Pforzheim 60, Karlsruhe 226, Baden 60, Offenburg 52, Lahr 70, Emmendingen 30, Freiburg 40, Lörrach 30, Singen und Radolfzell 22, Lenzkirch 10, Schopfheim 40; die Schützen von Eberbach, 15 an der Zahl, hatten ihren Beitritt schriftlich erklärt, da es keinem von ihnen möglich war, persönlich zu erscheinen. Es waren daher 740 Schützen, in deren Namen und Auftrag verhandelt wurde. Um 10 Uhr Morgens trafen die Unterländer, eine Viertelstunde später die Oberländer mit dem Bahnzuge in Offenburg ein, wo sie von den dortigen Schützen freundschaftlich empfangen und in die Wirthschaft des Herrn Pfähler, in der Nähe des Bahnhofes, geleitet wurden. Schützenmeister Erleben von Karlsruhe eröffnete die Versammlung, welche Herrn Baurath Bader zum Vorsitze berief; dieser hielt über den Zweck des von den Karlsruhern erlassenen Rundschreibens und der Versammlung einen Vortrag, welcher allgemeine Zustimmung fand. Eine Commission beschäftigte sich alsbald mit der Berathung über die Statuten, wofür Hr. Baurath Bader einen Entwurf vorgelegt hatte. Es soll ein Centralcomite, wozu jede Gesellschaft ein Mitglied sendet, zur Prüfung der Statuten gewählt und seine Arbeit sämmtlichen Gesellschaften mitgetheilt werden, um ihre Bemerkungen einzufenden. Das Schießreglement soll später bearbeitet werden. Eine zweite Commission berieth über Waffen, Kaliber und Schußweite. Es wurde beschlossen, daß vor der Hand jede Gesellschaft ihre Waffen beibehalte, bei neuen Anschaffungen aber soll ein Muster maßgebend sein. Die Büchse zum Auflegen hat 32" Lauflänge, Gewicht willkürlich, Schußweite 400 badische Fuß; zum Schießen aus freier Hand ist die Lauflänge 27", Gewicht nicht über 12 Pfund, Entfernung 300 badische Fuß. Die Carlsruher Gesellschaft behält die Leitung der weiteren Verhandlungen bis zur Bildung des Centralcomite. — Die Berathungen dauerten von halb elf bis ein Viertel nach zwei Uhr und in dieser kurzen Zeit wurde durch Eintracht und Gemeinsinn das Werk wesentlich gefördert. Bei dem Mahle, welches auf die Berathung folgte, nahmen 72 Schützen Platz. Ein Offenburger sprach im Namen der dortigen Schützengesellschaft den Dank dafür aus, daß ihre Stadt zum Versammlungsorte gewählt worden, so wie ihre Freude, die vereinigten Schützengesellschaften begrüßen zu können. Ein anderes Mitglied dankte der Carlsruher Gesellschaft, von welcher die Anregung ausgegangen und insbesondere Herrn Baurath Bader, welcher die Statuten entworfen. Letzterer, in seiner Erwiderung machte darauf aufmerksam, daß bei der Lage Badens an der südwestlichen Grenze Deutschlands die Schützen berufen werden könnten, ihre Waffen nicht nur zum Vergnügen, sondern auch zur Vertheidigung des Vaterlandes und des eigenen Heerdes zu gebrauchen. — Schon um fünf Uhr mahnte die Abfahrtszeit der Bahnzüge zur Trennung.

Die Ergebnisse der Verhandlungen werden nicht nur den dabei vertretenen, sondern allen Schützengesellschaften mitgetheilt und es ist nicht zu bezweifeln, daß sich alle der gemeinsamen Organisation anschließen, und daß die höhere Bedeutung, welche das Schützenwesen dadurch erhält, überall die Reihen der Schützen mit tüchtigen Männern verstärken werde.

Karlsruhe, 12. April. Bei der am 9. d. M. stattgehabten Wahl von vier Gemeinderäthen für die austretenden Herren Spreng, Mallebrein, Schmieder und Pfetsch wurden die Herren Buchdrucker Malsch mit 155, Kunstgärtner Manning mit 153, Weinhändler Dürr mit 147 und Schmiedemeister Kiesele mit 115 Stimmen erwählt, und es scheint somit endlich auch in der Residenz die Absicht der Gemeindeordnung in Erfüllung gehen zu wollen, die doch wohl deswegen nur sechsjährige Dienstzeit der Gemeinderäthe und theilweise Erneuerung des Collegiums anordnet, damit neben den älteren stets auch eine Anzahl neuer Kräfte, mit den neuesten Ansichten und Wünschen ihrer Mitbürger befannt und mit den Anforderungen der Zeit vertraut, in den Gemeinderath gewählt werden. Daß der erste Bürgermeister, Hr. Fuchslin, obgleich er die Wahl nur auf zwei Jahre, die bereits abgelaufen sind, annahm, gerade jetzt seine Entlassung nimmt, sehen wir als einen Fehler an, und es könnte scheinen, als wäre er mit der Wahl der Oben genannten unzufrieden, oder den etwaigen Verbesserungen, welche dieselben ohne Zweifel zu erstreben suchen werden, abhold, was wir, in Anbetracht der vielen Verdienste, die sich Herr Fuchslin um die hiesige Stadt erworben, nicht annehmen wollen. — Viele schenken dem Gerücht Glauben, sein Austritt sei deshalb erfolgt, weil der ausgetretene Gemeinderath Hr. Spreng, trotz der angestrebten Bemühungen der übrigen Gemeinderäthe, nicht wieder erwählt worden sei. Sollten, wie man vernimmt, mehrere der älteren Gemeinderäthe aus demselben Grund austreten — Herr Bauz hat bereits seinen Austritt angezeigt, — so würden allerdings viele mit den Geschäften wenigstens jetzt nicht Vertraute an die Spitze der Gemeindeverwaltung treten — jedoch hegen wir das Vertrauen zu unseren Mitbürgern, daß sie auch dann Männer wählen werden, die, von Liebe für unsere Stadt erfüllt, wohl schnell und mit Erfolg sich mit dem Mechanismus der Geschäfte befannt zu machen im Stande sind.

Mannheim, 10. April. Allgemein ist hier die Klage über die spärliche, unzureichende Beförderung der Güter durch die Eisenbahn; nur diejenigen Handelshäuser, welche Regierungsverfrucht zu versenden haben, mögen in diese Klage nicht einstimmen, sie können doch etwa 500 Centner täglich anbringen. Alle übrigen aber empfinden es hart, daß an Borräthen von 8 bis 10,000 Centnern täglich nur 100, wenn es hoch kommt, 200 Centner angenommen werden; während die Zollbehörde um Aufräumen der überfüllten Lagerstätten drängt, erklärt sich die Eisenbahnbehörde außer Stande, die Güter nach Bedarf zu befördern. Es ist schlimm, solche Zustände bekannt zu machen, allein es lassen sich dieselben nicht mehr verschweigen, denn die Bethelligten empfinden sie bereits, und von der Veröffentlichung läßt sich vielleicht Abhülfe erwarten. Wird nicht bald geholfen, so wird nicht nur der badische Handel, sondern auch die badische Eisenbahn die Folgen bald verspüren. Selbst die Eisenbahn gibt kein Monopol und der Verkehr, welcher an einem Punkte stockt, bricht sich auf anderen Wegen Bahn. Allerdings ist der Zubrang von Gütern, besonders

von Früchten, nach der Eisenbahn außerordentlich groß; allein nach der Meinung Sachverständiger nicht unüberwindlich für das reichliche Transportmaterial. Leicht ließe sich die Zahl der Güterzüge vermehren, und es ist von hohem Interesse für den Handel und die Bahn, daß das Mögliche baldigst geschehe.

Nachtrag vom 12. — Wir haben das Vergnügen, der vorstehenden Klage die Nachricht beizufügen, daß bereits geholfen ist. Nach Verfügung Sr. Direction geht nicht nur täglich ein Extra-Güterzug, sondern es werden auch den Personenzügen eine Anzahl Transportwagen (4, 6 bis 10) angehängt, und den Zugführern ist eingeschärft worden, keine leeren Wagen unterwegs stehen zu lassen. Man verdankt dies den unermüdeten Bemühungen des Vorstandes des hiesigen Eisenbahnamtes, Herrn Weizel, welchem nicht nur der hiesige Handelstand zu Dank verpflichtet ist, sondern der auch auf Anerkennung von Seiten der Behörden die gerechtesten Ansprüche hat, da seine Thätigkeit eben so sehr das Interesse der Bahn als des badischen Handels fördert. Den neuesten Anordnungen zufolge ist es möglich geworden, vorgestern 8000 Centner und gestern 9000 Centner Güter auf der Eisenbahn zu versenden, ein Resultat, welches wenige Bahnen aufzuweisen haben werden. Dabei bemerken wir, daß das gesammte Personal bei der Gütererpedition gegenwärtig alles Lob verdient, was früher nicht der Fall war. Es war aber, wie oben richtig erwähnt, hohe Zeit, Anstrengungen für die Beförderung der Güter zu machen, um dem Handel und der Bahn diesen Zug zu erhalten; wenn es übrigens gelingt, das Rheinoctroi zu beseitigen, dann würden auch die bis jetzt über Havre nach der Schweiz beförderten Waaren den Rhein und die badische Bahn auffuchen.

Mannheim, 11. April. Vorige Woche erlebten wir hier einen Zwiespalt zwischen der bildenden Kunst und der Polizei, wobei die Letztere, wie gewöhnlich, das Feld behauptete. — Conditor B., ausgezeichnet im Darstellen zeitgemäßer und darum doppelt anziehender „Tableaus“, hatte die Herren Kiesele und Beisele nachgebildet, wie sie eine Buchdruckerei besuchen, woraus die freie Presse das „Morgenblatt“ und dessen Sonntagstrabanten „den Bürgerfreund“ zu Tage fördert. An der Wand der Offizin waren einige Gemälde wahrzunehmen, ein Kosak im vollen Staat, eine russische Knutenübung u. dgl. Die Vorübergehenden betrachteten das Kunstwerk mit Wohlgefallen, das ganze Publikum hatte seine Freude daran. Dem Künstler aber ward ein Drohbrief zugesendet, der ihn aufforderte, den Gegenstand zu entfernen, widrigenfalls er die Zerstörung seines Conditorladens zu gewärtigen habe. Der Briefsteller, vermuthlich ein Bürger im engern Sinne, hatte vergessen, seinen Namen zu unterschreiben, der Künstler aber gab ihm Gelegenheit, das Versäumte nachzuholen; er steckte neben sein Werk den Drohbrief aus, zu Jedermanns Einsicht. Plötzlich erschien ein anderer, lebendiger Drohbrief, die hohe Polizei und bestätigte den Inhalt des schriftlichen Vorläufers: sie gebot die Entfernung des „Tableaus“, zwar nicht bei Strafe der Ladenzerstörung, aber doch bei Vermeidung der Zwangswegnahme und einer Geldbuße von 15 fl. — Conditor B. erhob Einsprache, es half nichts; er zeigte den Refus an und verlangte ausdrücklich die ausschließende Wirkung; es ward ausdrücklich abgeschlagen. Er wich endlich der Polizei, stellte das Bild in den Hintergrund und an den Laden eine Anzeige, besagend, die Entfernung sei nicht aus Furcht vor dem Drohbrieft Nummer Eins, sondern auf hohen

obrigkeitlichen Befehl geschehen. Auch diese Anzeige durfte nicht bleiben; auch sie mußte verschwinden und die Sache ist nun reif für die „Fliegenden Blätter.“ — Dem Vernehmen nach soll der Refurs der hiesigen Gemeindebehörde gegen das Verbot, aus dem Ertrage der außerordentlichen Sammlung 500 fl. zur Fortsetzung des billigen Verkaufs von Kartoffeln an Unbemittelte zu verwenden, auch von dem Ministerium des Innern verworfen worden sein. Die Bestätigung dieser Nachricht würde einen sehr unangenehmen Eindruck machen, da man es kaum für möglich hielt, daß eine Unterstützungsart, welche in der Verordnung vom Januar als zweckmäßig bezeichnet und empfohlen wurde, in einer Zeit, wo die Theuerung aufs Höchste gestiegen ist, verhindert werden könnte; aus keinem andern erkennbaren Grunde, als um die Erkenntnisse der unteren Behörden aufrecht zu erhalten. Zum Glück ist das Geld schon verwendet, die Fortsetzung des Kartoffelverkaufs dadurch erhalten und den übeln Folgen einer plötzlichen Einstellung in einem kritischen Augenblicke vorgebeugt worden. Für den Erfolg späterer Sammlungen, die etwa nöthig werden könnten, wäre die Entscheidung, wenn sie sich bestätigt, jedenfalls sehr nachtheilig. — Seit zwei Tagen sind Gerüchte im Umlauf von Theuerungsunruhen, die im Odenwalde sich vorbereiteten oder theilweise schon vorgefallen seien. Proklamationen sollen auf Befehl der Regierung gedruckt worden sein, welche vor einer „Revolution“ warnen; auch ist Militär bereit gehalten worden. Die Gerüchte scheinen jedoch übertrieben, und es soll nur ein Angriff auf die Vorräthe eines Fruchtaufkäufers stattgefunden haben. — Schon seit geraumer Zeit und öfter erhoben sich Stimmen in der Presse, welche darauf drangen, daß mit den öffentlichen Arbeiten im Odenwalde, wofür reichliche Mittel vorhanden sind, begonnen werden möchte. Aber das Schreiben nimmt so viele Zeit weg, daß man erst spät zum Ausführen kommt. Daß der „Radikalismus“ oder „Communismus“ im Odenwalde sein Wesen treibe, wird Niemand vorgeben, denn es ist bekannt, daß dort das gelobte Land des Beamtenstaates ist; die Noth ist es allein, welche bei der unter dem Drucke der Verhältnisse leidenden Bevölkerung Plane oder Handlungen der Verzweiflung zum Vorschein gebracht haben könnte, die bei minder verwahrlosten, durch Einsicht und Selbstständigkeit verstärkten Bevölkerungen, durch rechtzeitige Anwendung der geeigneten Mittel vermieden werden. Hoffentlich bringen die nächsten Tage beruhigende Aufklärung.

### Verschiedenes.

— „England erwartet, daß heute Jeder seine Schuldigkeit thue“ — sprach der Seeheld Nelson zu seinen Leuten vor der Schlacht bei Trafalgar, und die Schlacht ward gewonnen. — „Deutschland erwartet, daß jeder Preuße seine Schuldigkeit thue“ — sagt Stadtgerichtsrath H. Simon in Breslau am Schlusse seines Buches über die preussische Verfassung, und das Buch ward verboten. —

— Die Berufung des Professors Zeller von Tübingen nach Bern wurde von allen Gegnern der Verfassung als Vorwand benutzt, um das Volk aufzuregen, als sei die Religion in Gefahr; aber der Große Rath von Bern beschloß mit 118 gegen 23 Stimmen, über die Petitionen gegen die Berufung zur Tagesordnung überzugehen. Der Versuch,

durch einen Sturm gegen Zeller in Bern, wie 1839 gegen Strauß in Zürich, die Regierung zu stürzen, ist gescheitert.

— In Breslau haben am 22. März starke Unruhen stattgefunden; entlassene Arbeiter zogen mit dem Rufe „Arbeit oder Brod“ durch die Straßen, warfen viele Fenster ein, und erst in der Nacht konnte durch Einschreiten des Militärs die Ruhe hergestellt werden. Am folgenden Tage wurden etwa 50 Arbeiter beschäftigt, die übrigen erhielten Zusagen. Mehrere Hundert sollen verhaftet sein und müssen im Gefängnisse doch ernährt werden; viele Menschen wurden verwundet.

— Das Dorf Meimbressen im Kreise Hofgeismar in Kurhessen ist dem Staate zum Kauf angetragen worden, weil die ganze Gemeinde nach Amerika auswandern will. — Die Gemeinde Pferdsdorf bei Büdingen, Großherzogthum Hessen, ist bereits auf dem Wege, Bürgermeister, Lehrer und Ortspolizei mit einbezogen. Sie hat die Ueberzugskosten bereits bezahlt und nimmt außer dem Vermögen der einzelnen Bürger noch 30,000 fl. baares Gemeindevermögen mit, welches in Amerika wieder für gemeinschaftliche Zwecke verwendet werden soll.

— Mehrere italienische Regierungen sind in Unterhandlungen begriffen, um einen Zollverein zu Stande zu bringen. —

— In Hannover ist ein Gesetz, welches die Mahl- und Schlachtsteuer aufhebt, glücklich zu Stande gekommen, wird aber erst mit 1. Juli 1848 in das Leben treten, da die Vorbereitungen zum Vollzug viele Zeit erfordern.

— Wie zu erwarten stand, bezeichnen mehrere Blätter die Nachricht, daß am Bundestage ein Pressegesetz berathen werde, welches den Charakter der Pressefreiheit an sich trage, als voreilig.

— Französische Blätter erklären die Krankheit des Königs von Sardinien durch einen Vergiftungsversuch, der jedoch mißlungen sei.

— Aus verschiedenen Gegenden Deutschlands kommen Nachrichten von zahlreichen und zum Theil bedeutenden Feuersbrünsten. Die Stadt Wernigerode unweit Halberstadt ist größtentheils abgebrannt, mehrere Menschen sind umgekommen. Das Dominium Hartmannsdorf bei Landsbut wurde ein Raub der Flammen, wobei sieben Menschen den Tod fanden; im Städtchen Schönberg (Württemberg) brannten 32 Gebäude ab.

### Vorläufige Abfertigung.

Durch gewohnheitsmäßige und verläumberische Klatscherei hatte mich Herr Dr. Arnold Ruge zu einer Ausforderung genöthigt, was jedoch zu feige, den für jeden Ehrenmann unvermeidlich gewordenen Zweikampf anzunehmen. Darüber; später das Nähere, wenn ich nach schmerzlichem Verlust, der mich betroffen, wieder einmal in der Laune bin, meinen nicht zu verehrenden Gegner, den traurigen Ritter der negativen Philosophie und negativen Courage, öffentlich auszulachen. Einsteilen mag die Mannheimer Abendzeitung, mit ihrem armseligen Gefindel von Baschweibern aus „Dresden“ (Nr. 79), oder angeblich „vom Rhein“ (Nr. 94) oder von andersher, das Kunststück versuchen, den Hasenpelz ihrer Meisterin und Gönnerin Ruge in ein Löwenfell umzuwaschen.

Pottingen bei Zürich, 9. April 1847.

Wilhelm Schulz.

Unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.